
Antragssteller (bzw. Firmenstempel)

Der für die unten beantragten Maßnahmen verantwortliche Bauleiter sowie der für den Betrieb der LSA und für die Störungsbeseitigung Verantwortliche während und nach der Arbeitszeit:

**An die
Stadtverwaltung
- Straßenverkehrsbehörde-
Hauptstr. 41
77709 Wolfach**

Name, Anschrift, Tel. Nr

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO und Sondernutzung §§ 16,17 StrG

Ich/wir beantrage(n) die verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahme

- gemäß beigefügtem Lageplan
 gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan
 gemäß Regelplan _____

Angaben zur Sperrung:

Ort der Sperrung:			
Name der Straße:			
Genauere Bezeichnung der Strecke / Angaben zur Straße	<input type="checkbox"/> 2-streifige Fahrbahn <input type="checkbox"/> Straße mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich	<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts	
Zeitraum der Sperrung:	<u>Beginn:</u>	<u>Ende:</u>	
Grund der Sperrung:			

Vollsperrung der Fahrbahn (mit Umleitungsangaben) _____

- Halbseitige Sperrung der Fahrbahn mit Restfahrbahnbreite von _____m
 Einengung der Fahrbahn mit Restfahrbreite von _____m
 Einengung des Geh- und/oder Radwegs mit Angabe der verbleibenden Restfläche _____m
 Vollsperrung des Geh- und/oder Radwegs bei evtl. Einrichtung
- bei evtl. Einrichtung eines Notweges auf der Fahrbahn-
Angabe zur Fahrbahnbreite _____m

(Unterschrift des Antragstellers)

Ort, Datum

-Bitte Hinweise für die verkehrsrechtliche Sicherung an Bau- und Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum auf der Rückseite beachten-

Hinweise für die verkehrsrechtliche Sicherung an Bau- und Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum

1. Die Bauunternehmer sind verpflichtet, gemäß § 45 Abs. 6 StVO vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, eine **verkehrsrechtliche Anordnung** bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. **Gemäß § 49 IV Nr. 3 StVO stellt die Einrichtung einer nicht genehmigten Baustelle eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet.**
2. Der Antrag ist **rechtzeitig und vollständig ausgefüllt – mindestens jedoch 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten** – einzureichen. Besteht ein geeigneter Regelplan, so ist dieser auf dem Antrag vorzuschlagen, ansonsten ist dem Antrag ein Verkehrszeichenplan beizufügen. Wir bitten, das umseitige Antragsformular zu verwenden. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. Die Stadt Wolfach ist als örtliche Straßenverkehrsbehörde für ihre Gemeindestraßen zuständig.
Für Landes- und Kreisstraßen ist dieser Antrag einzureichen bei:

Landratsamt Ortenaukreis
Badstr. 20
77652 Offenburg
Tel.: 0781/805-1479
Fax: 0781/805-1155
4. Verkehrsrechtliche Anordnungen können **weder telefonisch noch sehr kurzfristig** erteilt werden, da vor jeder Entscheidung die Polizei zu hören ist.
5. Die angeordneten erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen der StVO sowie den geltenden Güteanforderungen entsprechen. Verkehrszeichen müssen retroreflektierend (Typ 2 gemäß DIN 6171) sein.